

## 2. Gewährung der Zuwendung:

2.1 Auf der Grundlage der Bewilligung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) vom 09.08.2023 K.6-K1511.5.0/26/41 gewährt der Erstempfänger dem Letztempfänger ohne Rechtspflicht eine Zuwendung in Höhe von

**6.656,05 €**

2.2 Die Zuwendung wird zweckgebunden als Projektförderung gewährt und darf nur zur Deckung von Kosten verwendet werden, die im Zusammenhang mit Ausgaben für folgende Projekte anfallen:

<b>Gesamtbezuschussung:</b>				
Zusammenfassung		zuwendungs- fähige Kosten	bewilligte Förderung	Eigenanteil Institut
Mietaufwendungen für Unterrichtsräume		5.999,00	1.199,80	4.799,20
Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen von Unterrichtsräumen		10.000,00	2.000,00	8.000,00
Anschaffung und Reparatur von Instrumenten und beweglichen Ausstattungsgegenständen für Unterrichtsräume / Anschaffung von speziellen Instrumenten für die Behindertenarbeit		2.512,00	1.256,00	1.256,00
Kauf von Notenmaterial		99,00	49,50	49,50
Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen inklusive Reisekosten für Lehrkräfte		401,50	200,75	200,75
Aufführung von Musiktheater-, Kunst- und Ballettunterricht, Jubiläumsveranstaltungen sowie Orchesterkonzerte einschließlich GEMA-Gebühren			0,00	0,00
Fahrtkosten für Unterricht in Gebieten, in denen kein Musikschulunterricht angeboten wird			0,00	0,00
Unterrichtsentgelte für sozial benachteiligte Familien, die Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen sowie Geschwisterrabatt		3.800,00	1.900,00	1.900,00
Teilnahme an Geragogikprogrammen durch speziell ausgebildete Lehrkräfte			0,00	0,00
Unterricht für hochbegabte Schüler (Teilnahme an 'Jugend musiziert' mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb oder Teilnahme an vergleichbaren Wettbewerben)		100,00	50,00	50,00
Bei gemeinnützigen Privaten Musikinstituten mit mehr als zehn Musikpädagogen: Zuschuss für Sachkostenaufwand der Geschäftsstelle				
Gesamtsumme		22.911,50	6.656,05	16.255,45

**Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben 2023:**

**22.911,50 €**

**Staatszuschuss 2023:**

**6.656,05 €**

Diese Maßnahmen sind vom Letztempfänger – wie aufgeführt – vorzunehmen.

Abweichungen sind mit dem Erstzuwendungsempfänger abzustimmen.

Der Bewilligung liegt der zum 01.01.2023 eingereichte Antrag auf Projektförderung für das Jahr 2023 zu Grunde.

Mit Abschluss des Vertrages bestätigt der Letztzuwendungsempfänger den Eigenanteil tragen zu können.

2.3 Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden, vgl. Art 7 BayHO.

Zuwendungsfähig sind nur die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zweck der Zuwendung stehenden tatsächlichen Ausgaben. Zudem ist zu beachten:

- Fahrtkosten werden nach dem Bayerischen Reisekostengesetz mit 0,25 € pro gefahrenen Kilometer in Ansatz gebracht.
- Bei teilweiser privater Nutzung von Unterrichtsräumen können die anteiligen Mietaufwendungen prozentual bzw. nach Quadratmetern berechnet werden.
- Nicht zuwendungsfähig sind kalkulatorische Ausgaben, Zinsen, Bankgebühren, Bewirtungskosten, Blumen oder sonstige Geschenke, Kosten zur Zertifizierung, Versicherungskosten, Steuerberatungskosten sowie Honorare eigener Mitarbeiter.

# Verwendungsnachweis

Bayerisches Staatsministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
80327 München

**Bitte den Verwendungsnachweis an den  
Tonkünstlerverband Bayern e.V. senden!  
Nicht an das Ministerium!**

## 1. Zuwendungsempfänger

Name	Institut XY
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Sandstraße 31, 80335 München
Bankverbindung (BIC, IBAN, Geldinstitut)	DE69 7009 0000 0000
Auskunft erteilt (mit Tel.-Nr., E-Mail-Adresse)	Herr Max Mustermann, Tel.-Nr. 089/54212080

## 2. Maßnahme

Zuwendungsbescheid: Aktenzeichen und Datum	K.6-K1511.5.0/26/41 vom 09.08.2023
Bezeichnung (wie im Zuwendungsbescheid)	Projektförderung zur Weitergabe an Private Musikinstitute 2023

## 3. Sachlicher Bericht

ausführlichen Sachbericht bitte auf gesondertem Blatt beifügen.

## 4. Zahlenmäßiger Nachweis

**Achtung:** Beim Betrag nur den Kommastrich einfügen! (Beispiel 6656,05). Das Währungszeichen und das Trennzeichen Tausenderschritt wird automatisch hinzugefügt! (Aus 6656,05 wird 6.656,05 €)

### 4.1 Einnahmen

Art	lt. Zuwendungsbescheid/ vorl. Weiterleitungsvertrag	lt. Abrechnung/ Verwendungsnachweis	Bemerkungen
a) Staatszuschuss	6.656,05 €	6.656,05 €	
b) Zuwendungen von Dritten ..... .....			
c) Eigene Mittel	16.255,45 €	16.255,45 €	
<b>Zusammen</b>	<b>22.911,50 €</b>	<b>22.911,50 €</b>	

## 4.2 Ausgaben

Zusammenfassung	Lt. Zuwendungsbescheid (vorl. Weiterleitungsvertrag)			lt. Abrechnung	
	zuwendungs- fähige Kosten	bewilligte Förderung	Eigenanteil Institut	bewilligte Förderung	Eigenanteil Institut
1. Mietaufwendungen für Unterrichtsräume	5.999,00 €	1.199,80 €	4.799,20 €	1.199,80 €	4.799,20 €
2. Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen von Unterrichtsräumen	10.000,00 €	2.000,00 €	8.000,00 €	2.000,00 €	8.000,00 €
3. Anschaffung und Reparatur	2.512,00 €	1.256,00 €	1.256,00 €	1.256,00 €	1.256,00 €
4. Kauf von Notenmaterial	99,00 €	49,50 €	49,50 €	49,50 €	49,50 €
5. Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen inkl. Reisekosten für Lehrkräfte	401,50 €	200,75 €	200,75 €	200,75 €	200,75 €
6. Aufführung einschließlich GEMA-Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Fahrtkosten für Unterricht in Gebiete ohne Musikschulunterricht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Unterrichtsentgelte für sozial benachteiligte Familien sowie Geschwisterrabatt	3.800,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €
9. Teilnahme an Geragogikprogrammen durch speziell ausgebildete Lehrkräfte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Unterricht für hochbegabte Schüler	100,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
11. Sachkostenaufwand der Geschäftsstelle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>22.911,50 €</b>	<b>6.656,05 €</b>	<b>16.255,45 €</b>	<b>6.656,05 €</b>	<b>16.255,45 €</b>

## 4.3 Abgleichung

4.1 Summe der Einnahmen lt. Abrechnung	22.911,50 €
4.2 Summe der zuwendungsfähigen Kosten	22.911,50 €
<b>Fehlbetrag (-)/Überschuss (+)</b>	0,00 €

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie der Bayerische Oberste Rechnungshof sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung an Ort und Stelle nachzuprüfen. Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt. Die Übereinstimmung der Beträge mit den Büchern und Belegen wird bestätigt.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind (bei Förderung von Baumaßnahmen: und mit dem Baurecht übereinstimmen),
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Verwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### Prüfungsvermerk:

Die Überprüfung des Verwendungsnachweises ergab, dass die staatlichen Mittel richtig verwendet und die mit der Zuwendung beabsichtigten Zwecke erreicht wurden. Beanstandungen in sachlicher und rechnerischer Hinsicht haben sich nicht ergeben.

München,.....

.....  
Name, Unterschrift